



Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ Wissenschaftliche Evaluation

Abschlussbericht Teil 1
Ergebnisse in Kürze



Bürgerrat Ernährung
des Deutschen Bundestages

verian 

Institut für Demokratie- und
Partizipationsforschung (IDPF)
Forschungsstelle Bürgerbeteiligung

 BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Impressum

Autorinnen und Autoren:

Bergische Universität Wuppertal |

Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF):

Detlef Sack, Nora Freier, Alan Marx, Hans J. Lietzmann,

Emilia Blank, Marek Wunder & das Team des IDPF

Verian: Elke Himmelsbach, Sophia McDonnell, Vinzenz Margreiter

Deutscher Bundestag

Stabsstelle Bürgerräte

Platz der Republik 1

11011 Berlin

www.bundestag.de



www.bundestag.de/buergerrat_ernaehrung

Gestaltung:

Liane Haug

Umsetzung barrierefreies PDF:

m4p Kommunikationsagentur GmbH

www.m4pk.de / www.pdf-barrierefrei-erstellen.de

Foto:

Deutscher Bundestag/Robert Boden/Mehr Demokratie

Kontakt:

Prof. Dr. Detlef Sack, detlef.sack@uni-wuppertal.de

Stand:

Juni 2024

Einleitung

157 zufällig ausgeloste Personen traten erstmalig am 29. September 2023 zum Zwecke des ersten vom Bundestag eingesetzten Bürgerrates „Ernährung im Wandel“¹ zusammen. Der parlamentarische Auftrag der Bürgerinnen und Bürger bestand darin

„den Blick auf die im Alltag bereits stattfindenden Umbrüche in unserer Ernährung [zu] richten und die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger in die politische Debatte ein [zu] bringen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf der Rolle des Staates im Spannungsfeld von individueller Freiheit und Verantwortung für die Gesellschaft liegen. Der Mehrwert des Bürgerrates für den Deutschen Bundestag besteht darin, ein genaues Bild davon zu bekommen, welche Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger für eine gesündere und nachhaltigere Ernährung wünschen oder welchen Beitrag sie selbst dafür bereit sind zu leisten.“²

Keine vier Monate später (14. Januar 2024) stimmten im Paul-Löbe-Haus 113 Bürgerinnen und Bürger über neun Empfehlungen ab, die das Kernergebnis des Bürgerrates bilden.³ Mit der nachfolgenden Formulierung des Bürgergutachtens und dessen Übergabe an die Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas am 20. Februar 2024 kam die Arbeit der Bürgerinnen und Bürger zum vorläufigen Ende. Das Bürgergutachten und die Empfehlungen sind von nun an Beratungsgegenstand derjenigen Institution, die den Bürgerrat beauftragt hat, nämlich des Deutschen Bundestages. Dieser debattierte am 14. März 2024 den Bürgerrat als Format (Taugt der Bürgerrat als Format der parlamentarischen Demokratieinnovation?) und seine materiellen Empfehlungen für die Ernährungspolitik (Wollen die Fraktionen des Deutschen Bundestages die Empfehlungen beraten und zumindest teilweise umsetzen? Wenn ja, welche?). Der Eingang der Empfehlungen zur Ernährungspolitik in die parlamentarischen Beratungen und deren Überweisung in die Fachausschüsse markiert den Übergang der Verantwortung im Umgang mit dem Auftrag des Deutschen Bundestages.⁴ Kam diese bis zum 20. Februar 2024 noch den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern zu, liegt sie nun wieder bei den Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Der Übergang in diese neue parlamentarische Phase des Bürgerrates ist der Anlass, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation vorzulegen, die der Deutsche Bundestag beauftragt hat. Sie beziehen sich auf den Beratungsprozess des Bürgerrates. Die Evaluation, ob und wie die Empfehlungen im Parlament aufgenommen und bearbeitet werden, erfolgt in den nächsten Wochen und Monaten. Hier legen wir die Ergebnisse in Kürze (Executive Summary) gesondert vor, die den Zeitraum bis zum April 2024 umfassen. Sie sind auch im gesamten Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation enthalten. Dies geschieht relativ zeitnah, um aus der Durchführung des ersten parlamentarischen Bürgerrates Schlüsse und Erkenntnisse für die Durchführung eines zweiten parlamentarischen Bürgerrates ziehen zu können.

1 BT-Drs. 20/6709

2 BT-Drs. 20/6709: 1

3 Das Bürgergutachten dokumentiert zudem zwei Minderheitenvoten, die am dritten Wochenende im Plenum verlesen wurden sowie die Querschnittsempfehlung zur Bildung, welche auf der Grundlage der Diskussionsprozesse im Bürgerrat entwickelt und ausformuliert wurde. Abrufbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/990580/155336448e845a9e129a04416b001036/buergergutachten_broschuere.pdf

4 Die Evaluation des Umgangs des Deutschen Bundestages mit den Empfehlungen ist Gegenstand eines zweiten, für das erste Quartal 2025 terminierten Evaluationsberichtes.

Die Ergebnisse in Kürze (Executive Summary)

Im Sinne des Einsetzungsbeschlusses eines Bürgerrates des Deutschen Bundestages (Drucksache 20/6709) war der Bürgerrat „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ **erfolgreich**.

Der Bürgerrat hat ein Bürgergutachten erstellt, das neun konkret formulierte und begründete Handlungsempfehlungen, eine Querschnittsempfehlung, weitere Empfehlungen, abgelehnte Maßnahmenvorschläge und zwei Minderheitenpositionen enthält.

- Sie liefern ein genaues Bild davon, welche Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger für eine gesündere und nachhaltigere Ernährung wünschen,
- welchen Beitrag sie selbst dafür bereit sind zu leisten und
- sie beantworten auch die Frage, ob und wie der Gesetzgeber aktiv werden sollte.

Der Bürgerrat war nicht nur im Ergebnis (Output-Sicht) erfolgreich, sondern auch aus der Prozessperspektive (zum Beispiel Teilnehmemanagement, Moderation, Expertise, Dialogqualität).

Hohe Zustimmung für das Format Bürgerrat

Die erste allgemeine Bevölkerungsbefragung der Evaluation (N = 2.008) zeigt, dass der Wunsch nach deliberativen Instrumenten und Möglichkeiten zur Mitgestaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr groß ist. Dies überrascht angesichts der mehrheitlich wahrgenommenen Repräsentationslücke, für die 89 Prozent einen großen Reformbedarf sehen, wenig. Der Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ ist zwar zum Zeitpunkt der ersten Befragung (Dezember 2023) weitgehend unbekannt, wird aber als Beteiligungsinstrument trotzdem sehr wohlwollend eingeschätzt. Der Bürgerrat behandelte im Schwerpunkt Ernährung die Themen, die ebenfalls in der Bevölkerung wichtig sind. Gemäß der zweiten allgemeinen Bevölkerungsbefragung der Evaluation (N = 2.012) bleibt die positive Grundhaltung zum Bürgerrat bei leicht erhöhter Bekanntheit stabil: Eine große Mehrheit von vier Fünfteln hält die Einsetzung des Bürgerrates für **eine gute Idee**, ebenso viele wünschen sich weitere Bürgerräte und sogar fast neun von zehn fordern, dass die Politik die Empfehlungen des Bürgerrates berücksichtigt.

Der Bürgerrat als positive Erfahrung

Die Teilnahme am Bürgerrat war für die Teilnehmenden eine eindeutig **positive und bereichernde Erfahrung**. Die Wissensvermittlung in Vorträgen und der intensive Austausch in den Mittel- und Kleingruppen⁵ führten bei den Teilnehmenden sowohl zu einem inhaltlichen Lerneffekt, als auch zu einem Kompetenzerwerb mit Blick auf ihre Fähigkeit zur politischen Teilhabe. Zudem verbesserte die Teilnahme am Bürgerrat das Verständnis der Teilnehmenden für die herausfordernde parlamentarische Arbeit des Bundestages. Die Teilnehmenden wirkten über den Bürgerrat hinaus als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, indem sie mit ihrem persönlichen Umfeld in einen politischen Austausch zum Format Bürgerrat und den behandelten Themen

⁵ In „Kleingruppen“ beschäftigten sich die Teilnehmenden (bis zu acht) mit ausgewählten Themen. In bestimmten Arbeitsphasen wurden „Mittelgruppen“ eingeführt, in denen die Teilnehmenden aus zwei Kleingruppen (in einer entsprechend vergrößerten Anzahl der Teilnehmenden) zu den Themen arbeiteten beziehungsweise sich zusammenfanden, wenn Überschneidungen bei den Empfehlungen erkennbar wurden.

traten. Hierin liegt auch eine Wirkung des Bürgerrates, die voraussichtlich in die nahe Zukunft fort dauern wird.

Auffällig sind die **unterschiedlichen Bewertungen der Präsenz- und Digitalsitzungen** (zugunsten des erstgenannten Formates). Dies liegt nicht allein an der verbreiteten Bevorzugung persönlicher Kontakte, sondern auch am Zeitmanagement (Abendsitzungen, plötzlicher Formatwechsel) und an der technischen Organisation (Whiteboard, Tischassistenz).

Der Bürgerrat war sehr erfolgreich bei der inhaltlichen Mitgestaltung von (gesellschafts-)politischen Debatten zur Ernährungspolitik. Die Medienanalyse zeigt, dass der Bürgerrat mit seinen Empfehlungen nach den Abschlussabstimmungen und der Übergabe des Bürgergutachtens, erstens eine **hohe mediale Resonanz** und zweitens darüber auch das grundlegende Ziel, namentlich die Schaffung einer **gesellschaftlichen Resonanz** durch die inhaltliche Mitgestaltung von gesellschaftspolitischen Debatten in dem originären Politikfeld, erreichte.

Erklärungsfaktoren für den Erfolg des Bürgerrates

Zu den Erfolgsfaktoren des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ zählten das hohe **Engagement und die Lern- wie Beratungsbereitschaft der beteiligten Bürgerinnen und Bürger**. Dies kam deutlich in den Diskussionen zum Ausdruck, die fast ausnahmslos wertschätzend und produktiv mit wechselseitig respektvollen Meinungsäußerungen und aktivem Zuhören geführt wurden. Die Teilnahme am Bürgerrat war für die Bürgerinnen und Bürger eine eindeutig positive und bereichernde Erfahrung. Sie gaben an, dass die Wissensvermittlung in den Vorträgen und der intensive Austausch sowohl zu einem thematisch-inhaltlichen Lerneffekt, als auch zu einem Erwerb diskursiver Kompetenzen geführt hat. Es konnte fast ausschließlich eine wertschätzende, produktive Diskussionskultur in den Gruppen beobachtet werden.

Einen Erfolgsgarant stellte auch das **agile und professionelle Prozessmanagement** dar, welches die multidisziplinären Durchführenden und die Stabsstelle Bürgerräte in der Verwaltung des Deutschen Bundestages mit hohem personellen Einsatz und Flexibilität umsetzten. In verschiedenen Phasen der Strukturierung orientierte sich das agile Vorgehen an den thematischen Präferenzen der Teilnehmenden und organisierte diese mit Blick auf die Empfehlungen.

Die **methodische Arbeitsweise der Moderation** zur Gewährleistung der Deliberationsqualität und einer guten Debattenkultur war insgesamt sehr erfolgreich. Mit hohem personellen Aufwand gestalteten die Durchführenden in den verschiedenen Dialogformaten (Plenum, Mittel- und Kleingruppen) eine faire, empathische, inhaltlich neutrale, ergebnisoffene und effektive Moderation. Dies hatte vielschichtige Effekte; insbesondere führte die Moderationsweise zu einer **wertschätzenden Gesprächsatmosphäre** mit geschlechter-paritätisch ausgeglichenen Redeanteilen, zum inhaltlichen und diskursiven Kompetenzerwerb der Teilnehmenden, einer produktiven Debattenkultur, und der Akzeptanz der erzielten Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen.

Die **Konkretheit der Empfehlungen** ist ein weiterer Erfolgsfaktor und wichtige Voraussetzung für die Öffentlichkeitswirkung des Bürgerrates wie auch für die Bereitschaft des Parlamentes, sich mit den Empfehlungen in den Ausschüssen zu befassen.

Das **Teilnahmemanagement der Durchführenden** nahmen die Teilnehmenden als sehr gut und unterstützend für ihre Bürgerratsrolle und Teilnahmebefähigung wahr.

Die **Zufallsauswahl** mit mehrstufigen, stratifizierten (geschichteten) Verfahren ermöglichte, dass die typische Überrepräsentanz von Personen mit einem hohen formalen Bildungsgrad in Dialogverfahren deutlich eingeschränkt werden konnte (Steigerung der Inklusion, Diversität und sozialen Repräsentation).

Der Schwerpunkt „Ernährung im Wandel“ erwies sich als ein **alltagsrelevantes Thema**, das viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und soziale Milieus gleichermaßen interessierte und zum politischen Engagement motivierte.

Die **Expertise** und das Engagement des Wissenschaftlichen Beirates schätzten die Teilnehmenden wie auch die Durchführenden, die Stabsstelle Bürgerräte und die Evaluation als fachlich fundiert, sehr hilfreich und zielführend.

Wichtig für den Erfolg war offenkundig die **parlamentarische Anbindung an und Anerkennung durch die Politik**. Im Berichtszeitraum umfasst dies die wertschätzende und zugewandte Rolle der Präsidentin des Deutschen Bundestages im Kontext der Eröffnungs- und der Abschluss Sitzung des Bürgerrates wie auch die Beteiligung und das hohe Interesse der Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der zweiten Präsenzsitzung in Berlin.

Auch die Wahl des **Veranstaltungsortes** (Berlin) und der **Räumlichkeiten** (Paul-Löbe-Haus und Tagungshotels) war sehr förderlich: Die Teilnehmenden betrachteten sie insgesamt als angemessen, würdigend und repräsentativ zur Veranstaltung des parlamentarischen Bürgerrates.

Herausforderungen bei der Durchführung

Das **Thema** „Ernährung im Wandel“ adressiert ein komplexes Politikfeld mit verteilten Kompetenzen und vielen, sehr unterschiedlichen Alltagsbezügen.

Die Wahl des relativ breiten, vielschichtigen Themas und der agile Prozessmanagement-Ansatz, durch welchen die Teilnehmenden selbst einen hinreichenden Einfluss auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung nehmen konnten, hatte nicht nur die oben genannten Vorteile, sondern ging auch mit einem erheblichen Strukturierungsaufwand und Zeitdruck einher. In diesem Sinne war auch das Prozessmanagement in besonderer Weise daran orientiert, die Anforderungen des Einsetzungsbeschlusses effektiv umzusetzen. All das hatte unter anderem zur Folge, dass den Teilnehmenden grundsätzliche Entscheidungen zu Themenauswahl, Ablauf und Ergebnisfindung nicht immer präsent oder erinnerlich waren und sie einen **hohen Zeitdruck** verspürten.

Die Wahl des Themas ist nachvollziehbar, kann aber vor dem Hintergrund der legislativen wie exekutiven Gesetzgebungsaktivität im Feld der Ernährungspolitik auch kritisch betrachtet werden. Die „Ernährungsstrategie“ der Bundesregierung lief zeitlich parallel und sie wurde kurz nach Veröffentlichung der Empfehlungen des Bürgerrates verabschiedet. Dieses Nebeneinander ist nicht auf Anhieb plausibel und erzeugt mindestens zusätzlichen Erklärungsbedarf; um

nicht das Gefühl der Selbstwirksamkeit, die allgemeine Zufriedenheit und das Vertrauen in den Bürgerrat zu schwächen.

Eine zusätzliche Schwierigkeit liegt darin, dass die Kompetenzverteilung in diesem teilweise europäisierten, teilweise föderalen Politikfeld wenig transparent ist und ihrerseits den Spielraum eines Bürgerrates auf Bundesebene und die Umsetzungschancen im Deutschen Bundestag erschwert.

Das Thema stellte hohe Anforderungen an die Ausgestaltung einer inhaltlich neutralen Moderation in großen, mitunter auch personell wechselnden Teambesetzungen. Nicht immer konnte hier das, in Bezug auf die Fragestellung erforderliche, **komplexe Fachwissen** gezielt in die Diskussionen einfließen und zu einer qualitativen Verbesserung der Beratungsergebnisse beitragen. Neben dem Wissensmanagement zeigte sich auch das teilweise heterogene methodische Verständnis in Kombination mit der gewählten Arbeits- und Rollenverteilung als eine bedeutsame Herausforderung. Vor allem in der Erläuterung und Strukturierung der Entscheidungen, Abstimmungen und Priorisierungen bewegten sich die verschiedenen methodischen Verständnisse im **Spannungsfeld von Inklusion und Effizienz**. Die Bürgerinnen und Bürger erlebten dies einerseits als ergänzende Bereicherung, andererseits führte es in seiner Kombination bei den Teilnehmenden bisweilen zu inhaltlichen Unklarheiten über den jeweiligen bürgerschaftlichen Auftrag, über die Zuordnung zu Mittel- und Kleingruppen sowie über das Abstimmungsverfahren und die Ziele.

Die Unzufriedenheit vieler Teilnehmenden mit **Ablauf und Transparenz des Abstimmungsverfahrens** trübte die insgesamt sehr positive Bilanz zu Strukturierung und Moderation. Wiederholt kritisierten Teilnehmende neben dem Zeitdruck auch Strukturentscheidungen wie das Zählen der Minderheitsvoten und die Wiedereinführung bereits abgewählter Themen, wie beispielsweise die Themenblöcke zu Bildung und Aufklärung. Dies trug für manche Beteiligte zu einer Frustration mit dem Abstimmungsprozess und den Empfehlungen insgesamt bei.

Auch wenn die Teilnehmenden die Einbindung von Expertise weit überwiegend positiv bewerteten, zeichnen sich in der Gesamtschau auch hier klare Herausforderungen ab: Etwa die Gewährleistung der Pluralität des fachlichen Inputs, die rechtzeitige Organisation von Experteninputs im Rahmen eines agilen Prozessmanagements unter Zeitdruck, die **Didaktik und Rhetorik der Wissensvermittlung** und die **Art der Expertise** (wissenschaftliches versus lebensweltliches Wissen). Die Durchführenden lösten diese Herausforderungen überwiegend gut, damit ging aber auch ein erheblicher Ressourcenaufwand einher.

Schlussfolgerungen für einen weiteren Bürgerrat des Deutschen Bundestages

Vor dem Hintergrund der oben genannten Schwierigkeit, ein breites Themenfeld angemessen und unter hohem Zeitdruck zu strukturieren, zu beraten und konkrete Handlungsempfehlungen hierzu abzustimmen, wäre es empfehlenswert und zielführend, den inhaltlichen Auftrag für einen folgenden Bürgerrat eher enger einzugrenzen. Es wäre vorteilhaft, einem **eingegrenzten Thema mit klaren Bundeskompetenzen** den Vorrang zu geben und parallellaufende politische Maßnahmen, Kommissionen oder Gesetzesinitiativen mit dem Bürgerrat zu synchronisieren und idealerweise systematisch zu kombinieren.

Die **Zufallsauswahl** nach einem mehrstufigen, stratifizierenden Verfahren wäre aus Sicht der Evaluation beizubehalten und durch Verfahren der aufsuchenden Ansprache zu ergänzen. Dies würde einen erheblichen Beitrag leisten, um die soziale, geografische und ethnische Zusammensetzung der Teilnehmenden noch stärker zu diversifizieren und die Repräsentanz des sozio-politischen Meinungsspektrums insgesamt zu erhöhen; vor allem aber ließe sich auf diesem Weg ermitteln, *warum* ursprünglich Ausgeloste nicht teilnehmen und wie sich die Auswahlprinzipien oder Teilnahmeanreize weiter optimieren lassen. Wir empfehlen, zukünftig auch den Migrationshintergrund in die Auswahlkriterien einzubeziehen.

Auch ist zu überlegen, diejenigen Kommunen, die im Zuge der Datenerhebung für die Zufallsauswahl nicht-responsiv sind, mit Blick auf regionale, fiskalische, soziodemografische beziehungsweise politische Ähnlichkeiten zu untersuchen.

Darüber hinaus empfehlen wir verschiedene Maßnahmen zu erwägen, die eine **effektive Kommunikation mit den Meldeämtern** erhöhen: Auf Seiten der Durchführenden liegt die Herausforderung darin, die Ressourcenplanung (Personal und Zeit) auf die Hürden bei der Datenerhebung, -aufbereitung und -strukturierung auszurichten. Des Weiteren ist eine flexible Kostenkalkulation wichtig, um die variierenden Gebühren abzudecken. Hier zeigt sich das Dilemma mit dem Wettbewerbsprinzip in Vergabeverfahren.

Für eine reibungslose Kommunikation und die Datenübermittlung seitens der Meldeämter ist es zudem essenziell, Kontaktmöglichkeiten sowie informative und einschlägige Handreichungen speziell für Einwohnermeldeämter mit einem Fokus auf die Bedürfnisse kleinerer und mittlerer Gemeinden, bereitzustellen. Die Bekundung des öffentlichen Interesses am Erhalt der Daten durch ein Begleitschreiben des Auftraggebers und die Berufung auf die gesetzliche Grundlage im Bundesmeldegesetz für die Durchführung von zufallsbasierten Bürgerräten sind ebenfalls wichtige Aspekte dieser Kommunikationsstrategie. In diesem Zusammenhang wäre beispielsweise eine Klarstellung im Bundesmeldegesetz hilfreich.

Trotz der herausragenden und überwiegend sehr positiv gewürdigten **Rolle von Moderation und Dienstleistenden** regen wir an, die Zielsetzung und das methodische Verständnis entlang der verschiedenen Phasen und Settings stärker zu reflektieren und dementsprechend die Arbeits- und Rollenverteilung bei den Durchführenden anzupassen und zu synchronisieren. Hierbei geht es vor allem um folgende Aspekte: gender-paritätische Repräsentation bei den Durchführenden, klares Wissensmanagement, transparente und eindeutige Abstimmungsregeln sowie deren Vermittlung und Organisation; schließlich geht es um angemessene Arbeitszeiten (Ruhezeiten) für das Durchführungsteam, um eine **umsichtige Supervision** ebenso wie um **technische Aspekte** bei der on-stage und back stage-Interaktion und den Digitalsitzungen.

Wir empfehlen den Anteil an und die Länge von **digitalen Sitzungen** und die Art und Weise des Einsatzes von digitalen Werkzeugen und Tools zu überprüfen. Digitale Sitzungen sind mutmaßlich auch zukünftig notwendig. Überlegenswert ist jedoch deren Reduktion und Strukturierung. Verbesserungsbedarf besteht im Zeitmanagement und der Wahl der technischen Tools und Werkzeuge für einen besser organisierten Arbeitsablauf bei gleichzeitiger Inklusion aller Teilnehmenden ungeachtet ihres Bildungshintergrunds. Niedrigschwellige Lösungen eröffnen sich hierfür etwa durch die Verteilung der Nutzungsrechte des Whiteboards und eine

automatisierte Diktierfunktion sowie barrierefreie Erläuterungen und kompakte inhaltliche Zusammenfassungen.

Ein **Wissenschaftlicher Beirat**, der fachlich die Breite der Diskussion zur jeweiligen Fragestellung repräsentiert, sollte zu Beginn des Prozesses eingerichtet werden. Wir regen im Rahmen eines erweiterten Wissensmanagements auch die Durchführung einer **Stakeholder-Konsultation mit Problem-, Argumentations- und Maßnahmenscoping** vor dem Start des Bürgerrates an.

Das **Teilnehmemanagement** bewerteten die Teilnehmenden weit überwiegend als sehr gut und unterstützend. Als mögliche Hürden für die Teilnahme identifizieren wir insbesondere die teilweise langen An- und Abreisezeiten sowie die Kinderbetreuung. Einen weiteren Kritikpunkt bildete auch die Reisekostenrückerstattung. Dieser bezog sich nicht auf die Höhe der Reisekostenbeträge, sondern auf den grundlegenden bürokratischen Aufwand der Beantragung und Abrechnung.

Die Durchführung am **Veranstaltungsort Berlin** sollte beibehalten und die Wahl der Tagungsräumlichkeiten leicht verändert werden. Das Paul-Löbe-Haus sollte nur zu Beginn und zur Schlussabstimmung am letzten Tag am Ende des Bürgerrates genutzt werden und die eigentliche Beratung und Entscheidungsfindung in Tagungshotels stattfinden. Festzuhalten ist jedoch auch, dass wiederholt lange Anfahrtswege als Hürden benannt wurden. Dieses Dilemma können wir nicht auflösen, regen aber die Möglichkeit an, dass der Bürgerrat nach seiner Konstitution selber zumindest über den Tagungsort eines Präsenzwochenendes befindet.

Die finanzielle **Aufwandsentschädigung** wurde von der absoluten Mehrheit der Befragten insgesamt als angemessen bewertet. Gleichwohl ist fraglich, ob derartige Entschädigungen für jeden Bürgerrat einzeln festgelegt werden sollten oder ob nicht eine allgemeine Regelung zweckmäßiger wäre, etwa analog zur Entschädigung für Schöffen im deutschen Rechtssystem.

Nach den bisherigen Befunden waren lediglich zwei Personen mit der Durchführungsqualität des Bürgerrates sehr unzufrieden. Um ein niedrigschwelliges Angebot für Teilnehmende zu schaffen, ihre Kritik zu äußern, ist es erwägenswert, eine **aus Teilnehmenden bestehende Ombudsgruppe im Bürgerrat** zu konstituieren, an die sich Teilnehmende wenden können.

